

Diese 16 Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation beruhen auf folgenden Prinzipien:

- **Jede Frau hat ein grundlegendes Recht auf eine umfassende Betreuung in der Schwangerschaft.**
  - **Sie steht bei allen Aspekten dieser Betreuung im Mittelpunkt und nimmt an der Planung, Durchführung und Beurteilung der Vorsorgemaßnahmen teil.**
  - **Neben der medizinischen Versorgung sind soziale, emotionale und psychische Faktoren entscheidend für eine umfassende Betreuung in der Schwangerschaft.**
1. Die gesamte Öffentlichkeit sollte über die verschiedenen Verfahren der Geburtshilfe informiert sein, damit es jeder Frau möglich ist, die für sie richtige Art und Weise der Geburtshilfe zu finden.
  2. Die Ausbildung der Hebammen und aller Berufsgruppen, die die Frau und das Kind rings um die Geburt betreuen, müssen gefördert werden. Die Betreuung während einer normalen Schwangerschaft, bei der Geburt und im Wochenbett gehören zum Aufgabenbereich der Hebammen und der angrenzenden Berufe.
  3. Alle Krankenhäuser sollten den schwangeren Frauen Informationen über die von ihnen praktizierte Geburtshilfe (z.B. über die Höhe ihrer Kaiserschnitttrate) frei zugänglich machen.
  4. Es gibt keine Rechtfertigung für eine Kaiserschnitttrate über 10 bis 15%.
  5. Einmal Kaiserschnitt muss nicht für alle folgenden Geburten auch Kaiserschnitt bedeuten. Nach einer solchen Operation, bei der die Gebärmutter an einer tief liegenden Stelle geöffnet wurde, kann eine vaginale Entbindung angestrebt werden, wenn im Notfall schnell ein Eingriff durchgeführt werden kann.
  6. Es gibt keine Beweise dafür, dass routinemäßige elektronische Dauerüberwachung der kindlichen Herztöne einen positiven Einfluss auf den Ausgang der Geburt hat.
  7. Für eine Rasur der Schamhaare oder einen Einlauf vor der Geburt besteht kein Anlass.
  8. Während der Wehentätigkeit sollten schwangere Frauen nicht auf dem Rücken liegen. Sie sollten angeregt werden, während der Wehen herumzulaufen und sich frei zu entscheiden, in welcher Position sie gebären möchten.
  9. Routinemäßige Dammschnitte sind nicht zu rechtfertigen.
  10. Geburtseinleitungen sollten nicht aus Bequemlichkeit stattfinden. Verabreichung von Wehenmitteln sollte nur nach strenger medizinischer Indikation erfolgen.
  11. Schmerzstillende und betäubende Medikamente sollten nicht routinemäßig, sondern nur zur Behandlung oder Verhütung einer Geburtskomplikation eingesetzt werden.
  12. Für eine frühzeitige Eröffnung der Fruchtblase als Routineeingriff gibt es keine wissenschaftliche Begründung.
  13. Das gesunde Neugeborene gehört zu seiner Mutter, wenn es der Zustand von beiden erlaubt. Die Beobachtung des Kindes rechtfertigt nicht die Trennung von der Mutter.
  14. Nach der Geburt sollte der Mutter möglichst bald Gelegenheit zum Stillen gegeben werden.
  15. Geburtshilfliche Einrichtungen, die mit dem Einsatz von Technik kritisch umgehen und emotionale, psychische und soziale Aspekte in den Vordergrund stellen, sollten bekannt gemacht werden. Diese Projekte sollten gefördert und ihre Erfahrungen veröffentlicht werden, um als Modelle für andere geburtshilfliche Einrichtungen zu dienen und die Einstellung zur Geburtshilfe in der Öffentlichkeit zu verändern.
  16. Regierungen sollten über die Schaffung von Bestimmungen nachdenken, die den Einsatz neuer Geburtstechnologien nur nach angemessener Prüfung erlauben.
- Diese Empfehlungen sind Teil des im April 1985 veröffentlichten Berichtes „Appropriate Technology for Birth“ der Weltgesundheitsorganisation.